

Einladung

zu einer Sitzung des Kommunalwahlausschusses

am Dienstag, dem 28.07.2020, 16:00 Uhr

im in der Aula der Hauptschule Welheim,

Welheimer Straße 80 - 82, 46238 Bottrop

- Nr. 2 /2020 -

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

TOP	Nr. der Drucksache	Inhalt
1	2020/0288	Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge gem. § 18 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) i.V.m. §§ 28, 70 und 75a Kommunalwahlordnung (KWahlO) für die Kommunalwahlen am 13.09.2020.
2	2020/0289	Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge gem. § 4 Abs. 9 der Wahlordnung für den Integrationsausschuss (IntWahlO) für die Wahl der direkt zu wählenden Mitglieder des Integrationsausschusses am 13.09.2020.

gez. Ketzer
Erster Beigeordneter - Wahlleiter

Amt für
Informationsverarbeitung (12)

Beschlussvorlage

öffentlich

Datum

06.07.2020

Drucksache Nr.

2020/0288

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Kommunalwahlausschuss	28.07.2020	Entscheidung

Betreff

Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge gem. § 18 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) i.V.m. §§ 28, 70 und 75a Kommunalwahlordnung (KWahlO) für die Kommunalwahlen am 13.09.2020.

Beschlussvorschlag

Der Kommunalwahlausschuss beschließt die Zulassung der einzelnen Wahlvorschläge für die Kommunalwahlen am 13.09.2020.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: nein
Haushalt im Jahr:
Produkt und Sachkonto:
Art der Ausgabe:
Bedarf:
Haushaltsansatz:
zusätzliche Einnahmen:
einmalige Belastung:
jährliche Folgekosten:

Begründung:

Problembeschreibung / Begründung

Bis zum 27.07.2020 18:00 Uhr können Wahlvorschläge für die Kommunalwahlen am 13.09.2020 eingereicht werden. Nach Ablauf dieser Frist entscheidet der Kommunalwahlausschuss schnellstmöglich über eine Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge.

Im Vorfeld wurden die eingereichten Vorschläge bereits durch das Amt für Informationsverarbeitung (12) geprüft.

Die Vorprüfung erstreckte sich insbesondere auf folgende Punkte:

1. Bezeichnung und Kurzbezeichnung der Partei
2. Aufstellung der Bewerber anhand der Ausfertigung der Niederschriften über die Nominationsversammlung nach §§ 17 und 46 a Abs. 1 und 46 b KWahlG,
3. Abgabe der Versicherung an Eides Statt gem. § 17 Abs. 8 KWahlG
4. Unterzeichnung des Wahlvorschlags, Bescheinigung des Wahlrechts und ggfls. Zahl der gültigen Unterschriften,
5. Angaben zur Person, Zustimmungserklärung und Bescheinigung der Wählbarkeit des Bewerbers.

Ketzer

Datum

06.07.2020

Drucksache Nr.

2020/0289

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Kommunalwahlausschuss	28.07.2020	Entscheidung

Betreff

Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge gem. § 4 Abs. 9 der Wahlordnung für den Integrationsausschuss (IntWahIO) für die Wahl der direkt zu wählenden Mitglieder des Integrationsausschusses am 13.09.2020.

Beschlussvorschlag

Der Kommunalwahlausschuss beschließt die Zulassung der einzelnen Wahlvorschläge für die Wahl des Integrationsausschusses am 13.09.2020.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: nein
Haushalt im Jahr:
Produkt und Sachkonto:
Art der Ausgabe:
Bedarf:
Haushaltsansatz:
zusätzliche Einnahmen:
einmalige Belastung:
jährliche Folgekosten:

Begründung:

Problembeschreibung / Begründung

Bis zum 27.07.2020 18:00 Uhr können Wahlvorschläge für die Wahl des Integrationsausschusses am 13.09.2020 eingereicht werden. Nach Ablauf dieser Frist entscheidet der Kommunalwahlausschuss schnellstmöglich über eine Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge.

Im Vorfeld wurden die eingereichten Vorschläge bereits durch das Amt für Informationsverarbeitung (12) geprüft.

Ketzer